

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 274-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.345

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Deputationsvorstoss: Ja
Eingereicht von: DEPU (Klopfenstein, Corgémont) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Abstimmungswiederholung in Moutier erst, wenn Artikel 138 und 139 aus der jurassischen Kantonsverfassung gestrichen sind!

Nachdem die Annullierung der Abstimmung in Moutier vom 18. Juni 2017 nun rechtskräftig ist, wird der Regierungsrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass eine neue Abstimmung erst dann durchgeführt wird, wenn Artikel 138 und 139 tatsächlich aus der jurassischen Kantonsverfassung gestrichen sind.

Begründung:

Dass das Verwaltungsgericht des Kantons Bern die Ungültigerklärung der Moutierabstimmung vom 18. Juni 2017 wegen schweren Rechtsverletzungen und unzulässiger Propaganda der autonomistischen Mehrheit des Gemeinderates und des Gemeindepräsidenten von Moutier bestätigt hat, hat das Vertrauen des Berner Juras, des Kantons Bern und der ganzen Schweiz in den demokratischen Prozess, der die definitive Beilegung des Jurakonflikts herbeiführen sollte, erschüttert.

Die jurassische Kantonsregierung hat sich mit ihrer Unterschrift auf der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 verpflichtet, den Jurakonflikt nach dem Abstimmungsverfahren der bernjurassischen Gemeinden als definitiv geregelt zu erachten.

Diese Verpflichtung wurde seit 2012 aber von vielen politischen Akteurinnen und Akteuren in Frage gestellt. Staatsrat Charles Juillard selbst hat in einer Dokumentarsendung, die am 28. Mai 2017 auf RTS ausgestrahlt wurde, zusammengefasst erklärt, dass er die bernische Gemeinde Roches nachträglich davon überzeugen wolle, dass ihre Zukunft aus logischen und geographischen Gründen im Kanton Jura liege, dies vor allem nach dem Kantonswechsel Moutiers (sic!). Der jurassische Nationalrat Pierre-Alain Fridez erklärte am 18. Juni 2017: «Die Fesseln von Moutier sind gesprengt. Heute ist nicht das Ende der Jurafrage» (Le Temps). Im Übrigen begibt sich die jurassische Regierung in der Regel jedes Jahr und in corpore an die Festlichkeiten des Mouvement autonomiste jurassien (MAJ). Damit steht sie voll hinter dieser Organisation, die gemäss ihren Statuten den Kanton Jura um das Gebiet des Berner Juras vergrössern will und damit die territoriale Integrität des Kantons Bern nicht anerkennt.

Anlässlich der Tripartite-Sitzung vom Oktober 2019 hat die jurassische Kantonsregierung in Bezug auf die Aufhebung von Artikel 139 der jurassischen Kantonsverfassung ausserdem gesagt, «dass sie die dafür erforderlichen Gesetzgebungsarbeiten einleiten werde, sobald die Frage der Kantonszugehörigkeit Moutiers durch eine gültige Abstimmung geregelt sei». Die jurassische Kantonsregierung hat im Vorfeld jedoch wiederholt wissen lassen, dass sie sich weigere, auf Forderungen des Kantons Bern einzutreten, wonach die beiden Artikel aus der jurassischen Kantonsverfassung zu streichen seien. Es bestehen also berechnete Zweifel, dass sie ein solches Verfahren rasch aufnehmen und abschliessen wird.

Angesichts dieser Fakten und der Annullierung der Abstimmung vom 18. Juni 2017 hegt die Deputation sehr grosse Zweifel, was die Ernsthaftigkeit des autonomistischen Lagers und der jurassischen Behörden in Bezug darauf angeht, dass der Jurakonflikt als definitiv beigelegt gilt, sobald die Zukunft Moutiers geklärt ist.

Tatsächlich nimmt die halbherzige Erklärung der jurassischen Kantonsregierung, die nötigen Gesetzgebungsarbeiten einzuleiten, sobald Moutiers Schicksal bekannt sei, nur gerade die Regierung selbst in die Pflicht. Dasselbe gilt auch für die Tatsache, den Jurakonflikt als geregelt zu erachten. Das Parlament und die Bevölkerung stehen aufgrund der Unterschrift der Regierung auf der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 in keinsten Weise in der Pflicht. Das jurassische Kantonsparlament könnte die Verfassungsänderung sehr wohl ablehnen, genauso wie die Bevölkerung dies an einer Volksabstimmung tun könnte. In diesem Fall würde der Kantonswechsel Moutiers erfolgen, ohne dass die umstrittenen Artikel aufgehoben wären. Die jurassische Kantonsregierung könnte dann ihre Hände in Unschuld waschen und erklären, sie habe Wort gehalten und die Gesetzesarbeiten eingeleitet. Eine andere Instanz habe dem Verfahren ein Ende gesetzt. Zu einer solchen Situation darf es nicht kommen.

Um wieder ein Minimum an Vertrauen in den Abschluss eines Verfahrens, mit dem der Jurakonflikt definitiv beigelegt werden soll, zurückzugewinnen, ist es höchste Zeit, dass der Kanton Jura und seine Behörden mit einem konkreten Beschluss zeigen, dass ihre Verpflichtung echt und ehrlich ist. Die Aufhebung von Artikel 138 und 139 der jurassischen Kantonsverfassung ist zweifellos ein solch konkreter Beschluss. Der Kanton Bern seinerseits kann sich bereits heute unwiderruflich verpflichten, innert nützlicher Frist in Moutier eine Abstimmung auf die Beine zu stellen, sobald die Aufhebung von Artikel 138 und 139 rechtskräftig ist.

Begründung der Dringlichkeit: Die Modalitäten für die Durchführung der Abstimmung in Moutier werden bereits diskutiert, und der Gemeinderat von Moutier möchte, dass die Abstimmung am 21. Juni 2020 stattfindet. Diese Frage muss daher so rasch wie möglich im Grossen Rat behandelt werden.

Verteiler

- Grosser Rat